

Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein (FHVD) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung eine /einen

Hochschullehrerin / Hochschullehrer (m/w/d)

für

Zivilrecht und Recht der Digitalisierung der Verwaltung

(Wertigkeit bis BesGr. A 15 SH BesG / EG 15 TVöD-VKA, in Teil- oder Vollzeit,

(Lehrverpflichtung Vollzeit: 18 LVS / Woche)

Die hauptamtliche Lehrtätigkeit ist eine Tätigkeit vergleichbar der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt; Stellenwertigkeit: A 15 SHBesG bzw. EG 15 TVöD-VKA.

Es gelten gemäß § 61 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein (HSG) i.V.m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Ausbildungszentrumsgesetz (AZG) die für die Hochschullehrkräfte an Fachhochschulen üblichen Einstellungs Voraussetzungen.

Liegen die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 HSG vor, kann der Lehrkraft für die Dauer ihrer Verwendung auf Antrag das Recht verliehen werden, die Funktionsbezeichnung Professorin oder Professor zu führen.

Wir qualifizieren im interdisziplinären Studiengang Bachelor of Arts „Public Administration / Allgemeine Verwaltung“ Studierende für eine Tätigkeit in der Landes- und Kommunalverwaltung. Unsere Hochschule ist Teil des Ausbildungszentrums für Verwaltung, der zentralen Bildungseinrichtung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Hochschullehrerin / einen Hochschullehrer (m/w/d), die / der unseren Studierenden lebendig und methodisch vielfältig die Grundlagen des Zivilrechts und des Rechts der Digitalisierung der Verwaltung und ggf. weitere angrenzende Bereiche wie z. B. den Datenschutz vermittelt.

Wenn Sie bereit sind,

- Ihr Fachgebiet in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein interdisziplinär und praxisnah in Lehre, Forschung und Beratung zu vertreten,
- vielfältige didaktische Methoden einzusetzen und digitale Lehrkonzepte und -materialien für den Studiengang im Team (weiter) zu entwickeln,
- sich in lokale, nationale und internationale Netzwerke und Kooperationen mit besonderem Schwerpunkt auf Dänemark einzubringen und neue aufzubauen,

- unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verwaltungspraxis die digitale Transformation mit konkreten Ideen zu unterstützen,
- gemeinsam mit den haupt- und nebenamtlich Lehrenden die Studiengänge unserer Hochschule weiterzuentwickeln,
- in den Gremien, Fach- und Projektgruppen der Hochschule und des Fachbereichs mitzuwirken und
- durch Ihre hohe soziale Kompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Freude an beständiger, fachlicher Weiterentwicklung unser Kollegium zu bereichern,

freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Die Einstellungsvoraussetzungen:

- Erforderlich ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (1. und 2. Staatsexamen, mindestens Note „befriedigend“) oder vergleichbarer Studiengänge mit Schwerpunkt im Öffentlichen Recht (Master oder Staatsexamen mit mindestens Note „befriedigend“ und
- pädagogisch-didaktische Eignung einschließlich der Verwendung digitaler Lehrmethoden – vorzugsweise aufgrund von Lehrerfahrung im Hochschullehrbetrieb nachgewiesen – und
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die gute Qualität einer Promotion nachgewiesen wird und
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis; mindestens drei der fünf Jahre müssen außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in Lehre und angewandter Forschung: Ihre Tätigkeit an unserer Hochschule kann hervorragend mit der Verwaltungspraxis in Schleswig-Holstein verbunden werden, so dass Sie wichtige Lebensbereiche in Schleswig-Holstein mitgestalten können. Unser in Küstennähe gelegener Campus bietet eine gute Infrastruktur, ist modern ausgestattet und liegt in unmittelbarer Nähe zum Wissenschaftsstandort Kiel. Beruf und Familie lassen sich durch zeit- und ortsflexibles Arbeiten (im Rahmen dienstlicher Anforderungen) sehr gut verbinden. Die Stelle ist gleichermaßen für Teilzeit geeignet. Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, das Jobticket und unser betriebliches Gesundheitsmanagement runden unser attraktives Angebot ab.

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV) versteht sich als moderner und weltoffener Dienstherr. Wir begrüßen die Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität.

Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter. Unterrepräsentierte Geschlechter in den ausgeschriebenen Bereichen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Wir setzen uns für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Menschen und diese Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung bitte zusätzlich mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) freuen wir uns bis zum

13. September 2024.

Auf das Einreichen von Lichtbildern bzw. Bewerbungsfotos bitten wir zu verzichten.

Bitte beachten Sie in Bezug auf die Verwendung von personenbezogenen Daten in Stellenbesetzungsverfahren unsere diesbezüglichen Datenschutzhinweise unter

www.azv-sh.de/datenschutz.

Nähere Informationen sowie den Zugang zum Online-Bewerberportal finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.azv-sh.de/stellenausschreibungen>.

Für Rückfragen steht Ihnen die Dekanin des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung, Frau Prof. Dr. Edna Rasch (rasch@fhvd-sh.de, Tel. 0431 / 32 09 - 223) gern zur Verfügung. Fragen zur Bewerbung richten Sie bitte an den Personalbereich, Herrn Yannik Jakobowski (jakubowski@azv-sh.de, Tel. 0431 / 32 09 - 270).

Mit Übersendung der Bewerbung in elektronischer Form stimmen Sie gleichzeitig zu, dass die weitere Kommunikation per unverschlüsselten und unsignierten E-Mails erfolgen darf.